

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung

Preisblatt gültig für Lieferungen ab 1. August 2022

Die Grundversorgung ist gesetzlich verankert im neuen EnWG und bedeutet die Belieferung von Haushaltskund*innen mit Strom und Gas über Energieversorgungsnetze der allgemeinen Versorgung.

Die Energieversorgungsunternehmen sind in den Netzgebieten, in denen sie die Grundversorgung durchführen, verpflichtet, Haushaltskund*innen und kleine Gewerbekund*innen bis 10.000 Kilowattstunden pro Jahr in jedem Fall zu diesen Preisen und Bedingungen zu versorgen.

Ihr Strompreis berechnet sich aus:

Haushaltsbedarf	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	44,09 Ct/kWh	52,47 Ct/kWh
Grundpreis	12,05 Euro/Monat	14,34 Euro/Monat

Angaben zum Energieträgermix (Basisjahr 2020)

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 0,0 % erneuerbaren Energien gefördert nach dem EEG, 1,8 % sonstigen erneuerbaren Energien, 35,6 % Erdgas, 24,2 % Kohle, 1,1 % sonstigen fossilen Energieträgern, und 37,4 % Kernkraft zusammen. Damit sind 362 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0010 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 44,9 % erneuerbaren Energien gefördert nach dem EEG, 4,1 % sonstigen erneuerbaren Energien, 13,3 % Erdgas, 24,0 % Kohle, 1,3 % sonstigen fossilen Energieträgern und 12,4 % Kernkraft zusammen. Damit sind 310 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Ihr Kontakt zu uns

Stadtwerke Zeitz GmbH
Kundenservice
Geußnitzer Str. 74
06712 Zeitz
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-zeitz.de
Tel.: 03441 855 333

Laut § 36 Energiewirtschaftsgesetz müssen Energieversorgungsunternehmen „für Netzgebiete, in denen sie die Grundversorgung von Haushaltskunden durchführen, Allgemeine Bedingungen und Allgemeine Preise für die Stromversorgung in Niederspannung öffentlich bekanntgeben und im Internet veröffentlichen und zu diesen Bedingungen und Preisen jeden Haushaltskunden versorgen

Die Stadtwerke Zeitz liefern ihren Kunden elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz aufgrund der jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Haushaltskunden.

Erläuterungen:

Bestandteil der Netto-Arbeitspreise sind neben dem Strompreis und der Netzentgelte (bestehend aus Arbeitspreis, Grundpreis, eventuell dem Leistungspreis sowie den Preisen für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung):

	Haushalts- bedarf
die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz StromStG vom 24.03.1999	2,050 Ct/kWh
die EEG-Umlage gemäß dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien vom 21.07.2004	0,00 Ct/kWh
die KWKG-Umlage gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vom 19.03.2002	0,378 Ct/kWh
die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV vom 26.07.2011	0,437 Ct/kWh
die Umlage gemäß § 18 AbLaV vom 28.12.2012	0,003 Ct/kWh
die Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG (Novelle)	0,419 Ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,590 Ct/kWh
die Entgelte des örtlichen Netzbetreibers Netz-Arbeitspreis Netz-Grundpreis Entgelt für Messstellenbetrieb	6,72 Ct/kWh 75,00 Euro/a 11,64 Euro/a
Bestandteil Energiebeschaffung und Vertrieb Arbeitspreis Grundpreis	32,49 Ct/kWh 57,96 Euro/a

Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet und enthalten die derzeit gültigen Abgaben und Steuern sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.